

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



## ANFRAGE

5-3091/17-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

20.02.2017

**Einreicher:** Dr. Kalinka, Gerhard

**Betr.:** Anfrage des Abgeordneten Dr. Gerhard Kalinka, Fraktion Bü90/Die Grünen, zu Honorarkräften der Kreismusikschule

### Sachverhalt:

Die Musikschule des Landkreises beschäftigt festangestellte und „freie“ Musikschullehrer\*innen. Soziale Sicherheit und Einkommensverhältnisse beider Beschäftigtengruppen unterscheiden sich offenbar.

Aus diesem Anlass frage ich die Landrätin

1. Wie viele Musikschullehrer\*innen der Musikschule Teltow-Fläming sind beim Landkreis Teltow-Fläming in einem festen Arbeitsverhältnis? In welchem zeitlichen Umfang sind diese jeweils beschäftigt?
2. Wie viele Musikschullehrer\*innen sind als „freie Mitarbeiter\*innen“ beim Landkreis tätig? In welchem zeitlichen Umfang sind diese tätig?
3. Worin unterscheiden sich die Aufgaben bzw. Tätigkeiten der „freien“ von denen der festangestellten Beschäftigten?
4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Musikschullehrer\*innen fest eingestellt oder „frei“ beschäftigt werden?
5. Für welchen Zeitraum werden die Verträge für „freie“ Mitarbeiter\*innen in der Regel vereinbart?
6. Wie hoch ist aktuell das Honorar für „freie“ Musikschullehrer\*innen? Müssen von diesem Betrag Sozialversicherungsabgaben gezahlt werden?
7. Wie hoch ist das Gehalt von festangestellten Musikschullehrer\*innen?
8. Sind regelmäßig unterschiedliche Personen als „freie“ Mitarbeiter\*innen tätig?
9. Falls dieselben Personen mehrmals als „freie“ Mitarbeiter\*in tätig waren:
  - a. Über welche Zeiträume hinweg bzw. mit welcher maximalen Gesamtdauer werden diese „freie Mitarbeiter\*innen“ in der Musikschule beschäftigt?
  - b. Ist in diesen Fällen von Mehrfachverträgen ein regelmäßiger Bedarf für die Beschäftigung gegeben?  
Falls dies zutrifft: Warum erhalten diese „freien“ Mitarbeiter\*innen keine Arbeitsverträge?
10. Trifft es zu, dass die „freien“ Mitarbeiter\*innen seit Kurzem als „arbeitnehmerähnliche Person“ geführt werden und erst auf Aufforderung bei der Künstlersozialkasse angemeldet wurden? Falls dies zutrifft: Wie hoch sind die Nachzahlungen, die der Landkreis in diesem Zusammenhang entrichten muss?
11. Trifft es zu, dass in den letzten Jahren zusätzlich zum Honorar ein Urlaubsentgelt an die „freien“ Mitarbeiter\*innen gezahlt wurde, dieses aber inzwischen gestrichen wurde? Falls dies zutrifft: Auf welcher Grundlage erfolgte die Zahlung und aus welchem Grund wurde sie gestrichen? Ist eine anderweitige finanzielle Kompensation für den Wegfall des Urlaubsentgelts vorgesehen?

Luckenwalde, den 9. Februar 2017

gez. Dr. Gerhard Kalinka  
Mitglied der Fraktion Bü90/Die Grünen